

Hausmitteilung



Dresden.
Dresden.

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: (GB5) 50 92
Bearbeiter: Herr Meyrich
Telefon: (03 51) 4 88 21 52
Sitz: Dr.-Külz-Ring 4 | 3 017
E-Mail: ameyrich@dresden.de

21. JUNI 2024
Datum:

Durchführungsbestimmung zur Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Dresden-Pass) vom 11. Juli 2023

hier: Änderung des Bestätigungsverfahrens nach Anlage 1 Abschnitt 1, Nr. 2 Abs. 1, Satz 2 und Nr. 4 Abs. 1, Satz 2 (Einhaltung von Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerken beim Sozialamt zum Bezug von Deutschlandticket und Abo-Monatskarten)

Teil 1: Geänderte Regelung

Die Einholung des Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerkes beim Sozialamt zum Ticketbezug (Abo-Monatskarte und Deutschlandticket) bei der DVB AG ist nicht notwendig. Die DVB AG wird ermächtigt nach Vorlage eines gültigen Dresden-Passes bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer Tickets auszureichen und entsprechende Verträge zu schließen. Bei nicht vorgelegten Dresden-Pässen wird zwischen Sozialamt und DVB AG eine Regelung vereinbart, welche einen Abgleich der Gültigkeit unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben erlaubt.

Teil 2: Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Regelung gilt unbefristet und tritt mit Neufassung der Richtlinie Dresden-Pass außer Kraft.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen